

Humboldt-Universität zu Berlin
Kommission für Lehre und Studium
des Akademischen Senats

12.01.11
I C 1

Protokoll Nr. 01/2011

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am
10. Januar 2011 von 14.15 Uhr bis 17.10 Uhr

Teilnehmerinnen/Teilnehmer:

Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Baumann, Frau
Brümmer, Frau Dietzsch, Herr Roßmann,
Herr Watermann (Vorsitz und Leitung)

Hochschullehrer:

Herr Prof. Müller-Preußker
Herr Prof. Presber

Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing
Frau Dr. Rößler

Sonstige MA:

Herr Schneider
Frau Schwedler

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)
Frau Dr. Fuhrich-Grubert (ZFrB)
Herr Prof. Nagel (VPSI)

Gäste:

Herr Steffan (JurFak)
TOP 4: Herr Prof. Kassung
TOP 5: Frau Prof. Lohr
TOP 6: Frau Eßl (RefRat/ IG-Kita), Frau Meli-
or (RefRat), Herr Schilfert (RefRat/ Kita-Ini)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

2. Bestätigung des Protokolls vom 06.12.10

Herr Watermann bittet um folgende Ergänzung zu TOP 6, S. 4, 1. Abschnitt:

„Herr Watermann entgegnet, dass diese Regelung bereits bei der Diskussion und Beschlussfassung zu den Musterordnungen von den Studierenden als ein Punkt thematisiert wurde, zu dem ein Dis-sens bestehe.“

Die LSK bestätigt mit o.g. Ergänzung das Protokoll vom 06.12.10.

3. Information

Herr Prof. Nagel berichtet, dass für den Antrag zum Qualitätspakt Lehre die Vorschläge aus den Fächern zusammengetragen und für die Erarbeitung eines 1. Papiers ausgewertet werden.

Er informiert über eine Sitzung in der Senatsverwaltung, bei der es um den Aufwuchs ging, der sich aus der Aussetzung der Wehrpflicht ergeben wird. Es liege eine neue Information dahingehend vor, dass die in der Diskussion befindlichen 2000 zusätzlichen Studienplätze in den 6000 Plätzen, zu denen sich die Universitäten in den Hochschulverträgen verpflichtet haben, enthalten sind. Er kündigt an, in der nächsten Sitzung Genaueres zu berichten.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, zu welcher Thematik die Projekte auszuarbeiten sind, antwortet Herr Prof. Nagel, dass der Antrag unter dem Thema „Persönlichkeitsentwicklung“ gestaltet werde. Damit werde nichts grundsätzlich Neues entworfen, sondern auf den Ansatz zurückgegriffen, den die Task Force entwickelt hat und der sich auch in der Antragsskizze der Exzellenzinitiative widerspiegele. Insbesondere gehe es darum, eine Breitenförderung zu sichern, aber auch ganz bestimmte Zielgruppen zu fördern, z.B. durch Programme für SpitzensportlerInnen, für Studentinnen mit Migrationshintergrund und das Studium von MINT-Fächern.

Unter Bezug auf die Diskussion zu einer möglichen Beteiligung der LSK an der Vorbereitung von Anträgen im Rahmen von Ausschreibungen und Wettbewerben schlägt Herr Roßmann vor, ein besseres Verfahren zu finden. Es besteht Einvernehmen, diese Frage unter dem TOP Beratung zur weiteren Arbeit der LSK zu besprechen.

Herr Prof. Nagel informiert, dass der Abgabetermin für Vorschläge zur Verleihung des Humboldt-Preises für gute Lehre bis zum 15.01.11 verlängert wurde.

Auf Nachfrage von Herrn Roßmann erläutert Herr Dr. Baron die in den AS am 7.12.10 eingebrachte Tischvorlage zur Abänderung der Zulassungszahlen für das Sommersemester 2011. In diesem Zusammenhang regt Frau Dr. Klinzing an, zukünftig einen Weg zu finden, wie die LSK im Vorfeld über Tischvorlagen informiert werde.

Frau Dr. Klinzing informiert, dass der Vorstand der LSK an der für Ende Februar geplanten Sitzung der Gemeinsamen Kommission Lehramt teilnehmen wird.

4. Beratung zum Exzellenz Antrag der HU „Bildung durch Wissenschaft“

Frau Dr. Klinzing führt aus, dass sie zur Unterstützung der Diskussion im AS einen Fragenkatalog zusammengestellt habe. Durch die Einrichtung der neuen FOX-AG sei es zu einer Diskussion im AS nicht mehr gekommen, der Präsident habe jedoch ihre Fragen zur Antragsskizze schriftlich beantwortet. Zur geplanten Gründung einer „Humboldt Professional School of Education“ sehe sie noch Informationsbedarf. Die LSK sollte sich damit beschäftigen, welche Kriterien dafür und dagegen sprechen.

Herr Prof. Kassung berichtet zum aktuellen Stand der Vorbereitung des Langantrags und erläutert die Vorgaben und Kriterien, die dabei zu berücksichtigen sind. Er weist darauf hin, dass für den Bereich Lehre nur ein sehr begrenzter Teil des Antrags zur Verfügung stehe.

Die konkreten Themen werden in verschiedenen Arbeitskreisen diskutiert. Der Arbeitskreis „Lehre und wissenschaftlicher Nachwuchs“, für den er verantwortlich sei, beschäftige sich mit Maßnahmen, die eine forschungsorientierte Lehre betreffen. Das Thema „Humboldt Professional School of Education“ werde in einem anderen Arbeitskreis behandelt.

Herr Prof. Müller-Preußker betont, dass europaweit ein Wettbewerb zu hervorragenden Masterstudiengängen, die das Forschungsprofil des Studiengangs und der jeweiligen Einrichtung widerspiegeln, zu beobachten sei. Er fragt nach, welche Maßnahmen an der HU geplant seien, um die Forschungsschwerpunkte der Masterstudiengänge hinreichend abzubilden und das besondere Profil der Masterstudiengänge der HU zu entwickeln. Herr Prof. Kassung führt aus, dass diese Fragen aufgegriffen und diskutiert werden. Er sehe jedoch das Problem, dass eine hohe Ausdifferenziertheit auf der Ebene von Studiengängen ein großes Maß an Kapazitäten binde. Er befürworte einen Weg, interessante und forschungsorientierte Masterstudiengänge auszuprobieren und einen spielerischen Umgang zu ermöglichen. Ein wichtiges Anliegen bestehe darin, das Forschungsprofil im Zukunftskonzept und in der Lehre deutlich zu machen und die Diskussion zu Lehre und Nachwuchs eng miteinander zu verknüpfen.

Herr Prof. Presber erläutert seine Auffassung, dass die Modularisierung die Chance biete, beispielsweise englischsprachige Wahlpflichtmodule anzubieten, die in Europäische Studienprogramme eingebunden werden können. Diese Möglichkeit müsse zukünftig besser genutzt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Arndt erklärt Herr Prof. Kassung, dass auch für das Bachelorstudium eine Flexibilisierung möglich sein müsse und Profilscheidungen zu treffen seien. Zur Frage von Frau Dr. Klinzing hinsichtlich der Einbeziehung von Evaluationsergebnissen und einer Stärken-Schwächen-Analyse antwortet Herr Prof. Kassung, dass die Qualitätssicherung ein wichtiges Element darstelle und insbesondere bei der Planung eines Reformlabors für die zukünftige Studiengangsentwicklung unabdingbar sei. Er weist darauf hin, dass nicht die Lehre Thema des Zukunftskonzeptes sei, sondern vielmehr das Thema, wie forschungsorientierte Lehre gefördert werden könne. Herr Prof. Nagel ergänzt, dass der Exzellenz Antrag in erster Linie ein Forschungsantrag sei. Teile davon werden integriert in den Antrag für den Qualitätspakt Lehre 2020. Auf Nachfrage von Frau Dr. Klinzing, von welchem Anteil forschungsorientierter Studiengänge ausgegangen werde, betont Herr Prof. Nagel, dass die Konzeption der Masterstudiengänge und die Entscheidungsbefugnis zu Studium und Lehre in der Verantwortung der Fakultäten liege.

Auf den Hinweis von Herrn Prof. Müller-Preußker, dass das Zukunftskonzept den Wettbewerb um die besten Köpfe widerspiegeln sollte, antwortet Herr Prof. Kassung, dass er in dieser Hinsicht ein Kommunikationsdefizit mit der Öffentlichkeit sehe. Die Situation an der HU sei, dass die besten Köpfe ausreichend zur Verfügung stehen. Es müsse jedoch eine bessere Beratung geben, um sie in

die richtigen Studiengänge zu bekommen. Das Zukunftskonzept werde darauf ausgerichtet, dass die Lehre die gleiche Aufmerksamkeit wie die Forschung bekommt. Zum Abschluss der Diskussion erklärt Herr Prof. Kassung seine Bereitschaft, in 3-4 Wochen in der LSK über den Stand der Arbeit zu berichten.

5. Information zum Kindergarten-Konzept der Verfassten Studierendenschaft

Frau Melior erklärt die Motivation, das Kindergarten-Konzept auch in der LSK vorzustellen. Die Gestaltung sozialer Bedingungen trage zur Verbesserung der Studierbarkeit bei und die LSK sei das Gremium, das sich an der HU maßgeblich mit Lehre und Studium befasse. Frau Melior, Frau Eßl und Herr Schilfert stellen das Konzept vor, erläutern ausführlich die Besonderheiten und Stärken und beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder. In der anschließenden Diskussion werden u.a. die folgenden Punkte thematisiert:

- Der größte Teil des Konzepts muss in der Haushaltsabteilung diskutiert werden.
- Im Bildungskonzept sollte ein Schwerpunkt gesetzt werden, der die Identifikation zwischen HU und Kindergarten fördert.
- Interessante Angebote für Eltern sollten erweitert werden.
- Der Bedarf für die Kinderbetreuung wurde geprüft und ist ausreichend vorhanden.
- Es sollte sichergestellt werden, dass ein Kindergartenplatz auch nach Beendigung des Studiums weiter in Anspruch genommen werden kann.

Frau Dr. Fuhrich-Grubert unterstreicht, dass es sich um eine Betreuungseinrichtung handeln wird, die von den Studierenden, aber auch von den MitarbeiterInnen der HU genutzt werden kann. Frau Melior betont, dass es sich bei der Ausarbeitung des Konzepts um eine Eigeninitiative der Studierenden handele, die einen besonderen Faktor darstelle.

Die Mitglieder der LSK tauschen ihre Argumente aus, in welcher Form die LSK eine Beschlussfassung zur Unterstützung des Antrags einvernehmlich formulieren könnte. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass sich das Studentenwerk mit einem eigenen Antrag bewerben wird, der jedoch bisher nicht der LSK vorgelegt wurde.

Herr Watermann stellt den folgenden Beschlussantrag:

Beschlussantrag LSK 01/2011

Die LSK begrüßt die Initiative aus der Verfassten Studierendenschaft zur Einrichtung eines Kindergartens an der HU.

Mit dem Abstimmungsergebnis 12 : 0 : 0 angenommen.

6. Vorberatung zum Antrag auf Aufhebung des Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften

Frau Prof. Lohr erläutert die Gründe für den Antrag auf Aufhebung des Studiengangs:

- Für die verbliebenen 9 Studierenden, die sich noch nicht im Prüfungsverfahren befinden, könne man davon ausgehen, dass sie sich im nächsten Semester zu den Prüfungen anmelden werden.
- Es macht Sinn, Studiengänge aufzuheben, die nicht mehr existent seien und für die nicht mehr immatrikuliert werde.
- Der Diplomstudiengang ist nicht mehr studierbar, da die Schwerpunkte mit der gegenwärtigen Stellenstruktur nicht mehr abzudecken sind.
- In einem aufwändigen Verfahren wurde den Studierenden Gelegenheit gegeben, das Studium abzuschließen.
- Der Prüfungsanspruch gehe auch nach Aufhebung des Studiengangs nicht verloren.

Herr Aust fragt nach, ob es einen zwingenden Grund für die Aufhebung des Studiengangs gebe. Herr Dr. Baron erläutert, dass Lehrveranstaltungen vorgehalten werden müssen, solange der Studiengang nicht aufgehoben ist. Bereits seit mehreren Semestern werde für den Diplomstudiengang Sozialwissenschaften nicht mehr immatrikuliert. Darüber hinaus sei die HU gemäß Hochschulvertrag verpflichtet, bis zum Jahr 2013 die alten Studiengänge aufzuheben.

Herr Roßmann sieht keine Notwendigkeit, den Studiengang zum jetzigen Zeitpunkt aufzuheben, da keine finanziellen Nachteile entstehen. Die Aufhebung sollte erst erfolgen, wenn alle Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben. Aus rechtlicher Sicht sei unsicher, ob mit der Aufhebung des Studiengangs eine Aufhebung der Studien- und Prüfungsordnungen verbunden sei. Das könnte zu der Frage führen, auf welcher Grundlage Prüfungen abgenommen werden.

Herr Prof. Presber vertritt die Ansicht, dass in den betreffenden Fällen nach der Prüfungsordnung zu prüfen ist, die für die Studierenden gültig war. Er unterstützt den Antrag auf zeitnahe Aufhebung.

Frau Prof. Lohr betont, dass bei der Entscheidung auch ein Ordnungskriterium eine Rolle gespielt habe, nach dem Studiengänge nicht angeboten werden sollten, die eigentlich nicht mehr existieren. Erfahrungsgemäß sei es auch im Interesse der Studierenden sinnvoll, einen bestimmten Zeitpunkt für die Aufhebung festzulegen. Man könnte jedoch prüfen, ob der Termin auf das Ende des Wintersemesters 11/12 verschoben wird.

Frau Dr. Klinzing spricht sich ebenfalls für die Aufhebung des Studiengangs aus. Es sei nicht sinnvoll abzuwarten, bis die letzten 9 Studierenden ihr Studium abgeschlossen haben, da sich danach wieder jemand zur Prüfung anmelden könnte.

Frau Baumann und Herr Aust sehen die Gefahr, dass nach der Schließung des Studiengangs auch die Prüfungsordnung außer Kraft gesetzt ist. Aufgrund der entstehenden rechtlichen Unsicherheiten, sollten die noch vorhandenen Studierenden erst das Studium abschließen.

Herr Arndt fragt nach, welche Auswirkungen die Aufhebung des Diplomstudiengangs auf die Studierenden der Nebenfächer Politikwissenschaft und Soziologie habe. Frau Prof. Lohr antwortet, dass es noch ca. 200 Nebenfächler gebe. Ihrer Ansicht nach seien dafür die Hauptfächer zuständig.

Herr Watermann schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme der Rechtsstelle zu folgenden Fragen einzuholen:

1. Ist mit der Aufhebung des Studiengangs ein Außer-Kraft-Treten der Ordnungen verbunden? Wenn ja, besteht ein Rechtsanspruch auf Prüfung, auch wenn die Ordnung außer Kraft getreten ist?
2. Was bedeutet die Aufhebung des Diplomstudiengangs für die Studierenden der Nebenfächer Politikwissenschaft und Soziologie?

Er regt an, ggf. weitere Kritikpunkte oder Bedenken an die Geschäftsstelle weiterzuleiten.

Bei Vorliegen einer Antwort aus der Rechtsstelle wird die Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Aufhebung des Diplomstudiengangs Sozialwissenschaften für die Sitzung am 31.01.11 eingeplant.

7. Beratung zur weiteren Arbeit der LSK

Aus zeitlichen Gründen wird der TOP auf die Sitzung am 31.01.11 verschoben.

Herr Watermann bittet die Mitglieder der LSK, ihre Wünsche und Vorstellungen an die Geschäftsstelle weiterzuleiten, um die Diskussion vorbereiten zu können.

U.a. sollte darüber beraten werden, wie die LSK zukünftig über AS-Tischvorlagen im Vorfeld informiert wird und welches Verfahren für die Beteiligung der LSK an der Gestaltung von Wettbewerbsanträgen sinnvoll wäre.

Herr Prof. Presber empfiehlt, zukünftig bei der Vorbereitung der Tagesordnung zu entscheiden, inwieweit die LSK zuständig ist oder nicht.

8. Verschiedenes

-

gez.

H. Heyer